

Motion Thomas Weil (SVP): Einführung einer pragmatischen Bewilligungspraxis.

Die Bevölkerung hat mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass die Stadt Bern gewillt ist, das Gesuch für den antifaschistischen Abendspaziergang zu bewilligen, obwohl von den Organisatoren gar nie ein Gesuch eingereicht worden ist. Die SVP begrüsst es, wenn die Stadt Bern bürokratische Hürden abbauen will und geht davon aus, dass die linksextremen Autonomen keine Sonderrechte geniessen, sondern dass dies den Beginn einer unbürokratischen und bürgerfreundlichen Verwaltung aufzeigt.

Wir beauftragen hiermit den Gemeinderat, diese pragmatische Bewilligungspraxis auch auf weitere Bereiche auszudehnen und dem Stadtrat einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten. Die pragmatische Bewilligungspraxis, wonach Gesuche ohne Gesuch bewilligt werden, könnte vor allem im Bereich von einfachen Umbauten, Bewilligungen für Marktstände, Marroniverkaufsstellen, Glacestände, Demonstrationen, Gastgewerbebewilligungen, Durchfahrten und Zufahrten in die Innenstadt, Fristverlängerungen bei der Einreichung von Steuererklärungen usw. angewendet werden.

Bern, 04. November 2010

Motion Thomas Weil (SVP), Manfred Blaser, Jimmy Hofer, Rudolf Friedli, Roland Jakob, Ueli Jaisli, Simon Glauser

Antwort des Gemeinderats

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Aus Sicherheitsgründen und nach Rücksprache mit der Kantonspolizei wurde dem „Bündnis Alle gegen Rechts“ in den Jahren 2009 und 2010 ausnahmsweise eine Bewilligung für den antifaschistischen Abendspaziergang erteilt, ohne dass ein förmliches Gesuch eingegeben wurde. Sämtliche notwendigen Gesuchsangaben wurden - mit Ausnahme der Angabe einer verantwortlichen Person - indessen geliefert. Mit diesem Vorgehen sollte dem Umstand Rechnung getragen werden, dass bei unbewilligten antifaschistischen Abendspaziergängen in den vergangenen Jahren bis zu Fr. 122 000.00 Sachschäden entstanden. Tatsächlich wurden beim Umzug im 2009 lediglich Schäden im Umfang von Fr. 5 000.00 gemeldet. Im 2010 wuchs die gemeldete Schadenssumme allerdings wieder auf Fr. 25 000.00 an. Grundsätzlich bestehen bei bewilligten Veranstaltungen bessere Steuerungsmöglichkeiten, da die Behörden über entsprechende Informationen zur Veranstaltung verfügen und auch Auflagen an die Bewilligung knüpfen können. Die Bereitschaft zum Dialog und zu einer Bewilligung setzt aber voraus, dass das Vertrauen der Behörden nicht missbraucht wird.

Selbst wenn eine Veranstaltung bewilligt wird, gelten die gesetzlichen Bestimmungen in jedem Fall und werden von der Kantonspolizei überwacht. Bei deren Nichteinhaltung wird Anzeige erstattet.

Die oben umschriebene Vorgehensweise hat sich für das Jahr 2009 weitgehend bewährt, im Jahr 2010 kam es aber zu Gewaltakten und Sachbeschädigungen, was der Gemeinderat aufs Schärfste verurteilt. Der Gemeinderat ist enttäuscht über den Ausgang der Kundgebung vom 2. Oktober 2010, in der das Vertrauen der Bewilligungsbehörde missbraucht wurde. Aus diesem Grund wird Bewilligungsbehörde zukünftig wieder auf ein förmliches Gesuch bestehen.

Aus den oben genannten Gründen kann nicht von einer „pragmatischen Bewilligungspraxis“ gesprochen werden. Das Vorgehen ist im Einzelfall und aufgrund der Sicherheitsbeurteilung gewählt worden. Die von den Motionären geforderte pragmatische Bewilligungspraxis würde dazu führen, dass der öffentliche Grund der Stadt Bern innert kürzester Zeit völlig übernutzt und die Koordination von Plätzen, Anlässen etc. nicht mehr gewährleistet wäre. Dies hätte zur Folge, dass in der Berner Innenstadt ein Chaos entstehen würde und Primärnutzungen untergraben würden. Es kommt hinzu, dass gewisse Bewilligungen vom Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland und nicht von der Stadt Bern erteilt werden.

Aus den genannten Gründen ist der Vorschlag der Motionäre für den Gemeinderat kein gangbarer Weg, der geprüft werden sollte.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 4. Mai 2011

Der Gemeinderat